

Das Volk soll noch einmal über die «Heiratsstrafe» abstimmen

Die Mitte will ihre Initiative trotz Annahme der Individualbesteuerung nicht zurückziehen

FABIAN SCHÄFER

So schnell gibt die Mitte nicht auf. Die Partei will ihre Volksinitiative gegen die vielzitierte «Heiratsstrafe» bei der Bundessteuer nicht zurückziehen. Dies hat der Parteipräsident Philipp Matthias Bregy am Samstag an der Delegiertenversammlung in Zug bekanntgegeben. «Das Schweizervolk soll über die Initiative abstimmen dürfen.»

Der Entscheid war mit Spannung erwartet worden. Denn eigentlich hat das Volk im langjährigen Streit um die Besteuerung von Ehepaaren soeben ein Machtwort gesprochen: Mit einer Mehrheit von 54,3 Prozent beschlossen die Stimmberechtigten am 8. März die Einführung der Individualbesteuerung. Die Vorlage sieht vor, dass auch Verheiratete künftig zwei separate Steuerklärungen ausfüllen und als Einzelpersonen Steuern zahlen.

Mit dieser Reform wird die «Heiratsstrafe», die primär Doppelverdiener und Rentner betrifft, zwar ebenfalls eliminiert – aber nicht so, wie es die Mitte-Partei wollte. Ihre Initiative verlangt das genaue Gegenteil der Individualisierung: Die Mitte betrachtet die Ehe nach wie vor als Wirtschaftsgemeinschaft und verlangt deshalb zwingend eine gemeinsame Besteuerung.

Die Mitte hat vehement gegen die Individualbesteuerung gekämpft, letztlich aber relativ klar verloren. Gewonnen hat eine ungewöhnliche Allianz um SP, FDP, Grüne und GLP. In diesem Lager wurde weitherum erwartet, dass die Mitte ihre Initiative nun zurückzieht, um keine zweite Niederlage zu riskieren – und auch, um sich nicht dem Vorwurf der Zwängerei auszusetzen.

Bei einem Ja wird es knifflig

Daraus wird nun nichts. Zwar obliegt es formell dem Initiativkomitee, über einen allfälligen Rückzug zu entscheiden. Doch nach Bregys klarer Ansage wäre ein solcher Schritt nicht nur erstaunlich, sondern auch peinlich. Somit ist davon auszugehen, dass die Volksabstimmung über die Mitte-Initiative im November 2026 oder im Februar 2027 stattfindet. Wird sie abgelehnt, ist der Fall klar: Der jahrzehntelange Zwist um die «Heiratsstrafe» wäre damit definitiv beigelegt. Der Umsetzung der Individualbesteuerung in den Kantonen, die bis im Jahr 2032 erfolgen soll, stünde nichts mehr im Wege.



Der Mitte-Präsident Philipp Matthias Bregy riskiert ein zweites Kräfteressen mit den Liberalen und Linken.

URS FLÜELER / KEYSTONE

Verzwickelt ist die Situation hingegen, wenn die Initiative angenommen wird. Theoretisch wäre es zwar möglich, die Individualbesteuerung auf Stufe der Kantons- und Gemeindesteuern trotzdem einzuführen, weil die Mitte-Initiative einzig die Bundessteuer erfasst. Praktisch wäre eine solche Option aber nahezu ausgeschlossen. Zum einen wäre es eine administrative Zumutung, zwei unterschiedliche Systeme parallel zu betreiben. Zum anderen verlangt die Verfassung die Harmonisierung der Einkommenssteuer von Bund und Kantonen.

Klar ist, dass die Individualbesteuerung auf Bundesebene nicht in Kraft treten könnte. Technisch wäre es somit naheliegend, die Reform auch auf kantonaler Ebene abzusagen. Ob dies politisch mehrheitsfähig wäre, ist eine andere Frage. Möglich wäre sogar eine weitere Ehrenrunde in dieser an Ehrenrunden reichen Diskussion: Wenn das Parlament das Gesetz über die Indi-

vidualbesteuerung nach Annahme der Mitte-Initiative wieder aufhebt, könnten linke und liberale Kreise dagegen das Referendum ergreifen. Wenn das Volk dann am Gesetz festhält, wird die Sache erst recht heiter.

Höhere Steuerausfälle

Bundesrat und Parlament hätten nicht viel Zeit, um eine Lösung zu suchen. Die Mitte-Initiative gibt ihnen drei Jahre für die Umsetzung – nach dieser Frist müsste der Bundesrat notfalls auf dem Verordnungsweg das Modell der alternativen Steuerberechnung einführen. Dieses sieht vor, dass der Fiskus für jedes Ehepaar berechnet, wie viel es bei einer individuellen und wie viel bei einer gemeinsamen Veranlagung bezahlen muss. Der tiefere Betrag wird in Rechnung gestellt.

Dieses Modell wäre ausgesprochen «ehfreundlich». Im Gegensatz zur Individualbesteuerung würde der Zivilstand

nach wie vor eine Rolle spielen. Verboten wäre zwar eine Benachteiligung von Ehepaaren gegenüber ledigen Paaren, das Gegenteil aber – der «Heiratsbonus», von dem manche Ehepaare bereits heute profitieren – wäre weiterhin zulässig.

Je nach Umsetzung wären die Steuerausfälle für den Bund mit diesem Modell deutlich grösser als mit der Individualbesteuerung. Kleiner wären hingegen die Erwerbsanreize. Gemäss dem Bund dürfte die Individualbesteuerung dazu führen, dass vor allem verheiratete Frauen ihr Pensum erhöhen, weil dies steuerlich attraktiver wird.

Als Nächstes wird der Ständerat in der Junisession über die Mitte-Initiative diskutieren. Die Mitte selbst möchte einen Gegenvorschlag herausholen, ist damit aber in der Vorberatung abgeblitzt. Wenn sie auch im Ständerat scheitert, steht der Volksabstimmung nichts mehr im Weg. Sobald der Bundesrat den Termin definitiv festgesetzt hat, ist ein Rückzug nicht mehr möglich.